



Veranstalter: BT Consulting Gärtner – Hans-Dieter Gärtner – Bitterstr. 100 – 50769 Köln

**Unsere genaue Firmenbezeichnung lautet:**

Ausstellerfirma: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_  
 PLZ und Ort: \_\_\_\_\_  
 Land: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 Telefax: \_\_\_\_\_  
 e-mail: \_\_\_\_\_  
 Ansprechpartner: \_\_\_\_\_  
 Firmeninhaber/Geschäftsführer: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Produktgruppe: \_\_\_\_\_  
 Eingetragen im Handelsregister  ja  nein

Entsprechend Ihrer Bestellung beträgt die Ausstellungsfläche für die Buchung eines Infostandes ..... einer Freifläche.....:

Ausstellungsfläche - Größe:..... m<sup>2</sup> = € .....

Schankgenehmigung = € .....

Sonstiges (Indiv. Strom/Wasser etc.) = € .....

Sonstiges (Standeinrichtung etc.) = € .....

---

Summe = € .....

Zzgl. 19% MwSt. = € .....

---

**GESAMTSUMME = € .....**

Die Veranstalterin kann abweichend von dem geplanten Ausstellungsplatz einen Standplatz in anderer Lage zuweisen oder die Standgröße geringfügig verändern. Dies gilt insbesondere bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist, einer Absage des Ausstellers oder falls der Veranstalterin von der Fa. KOMED die für das Event vorgesehenen Flächen nicht zur Verfügung gestellt werden. Ein Rücktritt des Ausstellers und der Veranstalterin binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss ist nur möglich, sofern der Ausstellungsvertrag vor dem 26.04.2013 abgeschlossen wurde. Anmeldungen, die nach dem 26.04.2013 abgeschlossen werden, können nur von der Veranstalterin zurückgewiesen werden. Mit der Bestätigung der Ausstellungsflächenbestellung erhält der Aussteller eine Rechnung in Höhe von 50% der Ausstellungsflächenkosten, die umgehend fällig wird. 6 Wochen vor Messebeginn werden die restlichen 50% der Ausstellungsflächenkosten fällig. Nach dem 26.04.2013 gestellte Rechnungen sind sofort in voller Höhe zahlbar. Die Veranstalterin ist berechtigt, vom Ausstellungsvertrag zurückzutreten, wenn die auszustellenden Produkte nicht zum Charakter der Veranstaltung passen oder gegen die guten Sitten verstoßen oder wenn das zur Verfügung stehende Gelände ausgebaut ist.

Aus haftungs- und versicherungsrechtlichen Gründen sind Mitaussteller des Vertragspartners anzumelden. Die Aufnahme eines Mitausstellers (siehe allgemeine Ausstellungsbedingungen auf der Rückseite des Vertrages unter 5.5.) unter Zugrundelegung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Veranstalterin hat der Aussteller bei der Veranstalterin schriftlich zu beantragen und ist durch die Veranstalterin zu genehmigen. Die Veranstalterin behält sich vor, eine Nettogebühr für Mitaussteller von 250,00 € zu erheben. Folgende Angaben über den Mitaussteller sind anzuzeigen: Firma / Anschrift / gesetzliche Vertretung / Firmeninhaber / Ansprechpartner/ Telefon / Telefax / Ausstattungsgegenstände.

Bei Zahlungsverzug werden ab dem 29.04.2013 pro Tag 0,05% Verzugszinsen berechnet. Die Veranstalterin ist berechtigt, bei Zahlungsverzug vom Vertrag zurückzutreten. Die Veranstalterin ist befugt, dem Aussteller den Aufbau seiner Waren und den Zutritt zur Ausstellungsfläche zu untersagen, wenn die Begleichung des vollständigen Rechnungsbetrages nicht nachgewiesen wird. Die Rechnungen für Serviceleistungen (wie Mietmöbel, Individualstrom, Wasseranschlüsse sowie deren Verbrauch etc.) werden aufgrund der bestellten Leistungen direkt vor Ort abgerechnet.

**Die findet am**

**Samstag 08. 06. 2013 von 11:00 Uhr bis 22:00 Uhr und**

**Sonntag 09. 06. 2013 von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt.**

**Aufbau: Ab Freitag, 07. 06. 2013 ab 12:00 bis 22:00 Uhr, am Samstag, 08. 06. 2013 ab 08:00 bis 10:00 Uhr, in genehmigten Einzelfällen auch früher**

**Abbau: Sonntag, 09. 06. 2013 ab 19:00 Uhr innerhalb der Standfläche, ab ca. 19:30 Uhr Komplett-Abbau in genehmigten Einzelfällen auch später**

Der Ausstellungsvertrag kommt mit Zugang dieser Bestellung bei den Veranstalter/Organisator zustande, ohne dass es einer Annahmeerklärung durch den Veranstalter bedarf. Das Rücktrittsrecht beider Parteien vom Vertrag ist in den allgemeinen Ausstellungsbedingungen unter 4.8. geregelt.

Wir bestellen gemäß den allgemeinen Ausstellungsbedingungen:

Eine Ausstellungsfläche von ..... m<sup>2</sup> (Kompl. Stand/Freifläche)  
 (Mindestausstellungsfläche: 6 qm / Infostände für Vereine)

- Die Nettopreise für die Ausstellungsflächen betragen:  
 (Inkl. Stromanschluss & -kostenpauschale, 1 Steckdose sowie Werbekostenpauschale)
- Infostand (Nur f. Vereine) 2 x 2 m (Begrenzte Anzahl) = 320 €
  - Freifläche (m. Wand) 2 x 3 m (Begrenzte Anzahl) = 480 €
  - Freiflächen ( 8 bis 20 qm) 65 €/qm = .....x.....m = .....€
  - Freiflächen (21 bis 40 qm) 60 €/qm = .....x.....m = .....€
  - Freiflächen (41 bis 80 qm) 57 €/qm = .....x.....m = .....€
  - Freiflächen ( ab 81 qm) 50 €/qm = .....x.....m = .....€
  - Sonstiges / Indiv. Kosten (Stark-Strom/ Wasser/Schankgenehmigung) ..... €

Alle Preise sind zzgl. der jeweils gültigen gesetzl. MwSt.  
 Die Einrichtung der diversen Ausstellungsflächen obliegt dem Aussteller. Auf Anfrage ist eine Bestellung der Einrichtung auch über die Veranstalter (bei gesonderter Rechnungsstellung) möglich.  
 Die Veranstaltung findet im MediaPark (Haus 6 + 7) in Köln statt.

Achtung: Die Wiedergabe von Musik aller Art ist vom Aussteller bei den Veranstaltern und der GEMA mindestens 14 Tage vor Beginn des Events formlos mit Angabe über die Art der Wiedergabe anzumelden und genehmigen zu lassen.

Mit dieser Unterschrift erkennen wir in allen Teilen den Vertrag und die allgemeinen Ausstellungsbedingungen an.

\_\_\_\_\_  
 Ort und Datum Rechtsverbindliche Unterschrift und ggf. Firmenstempel

Firmeninhaber  Geschäftsführer  \_\_\_\_\_

Der Unterzeichner erklärt sich ausdrücklich als bevollmächtigt für die rechtsverbindliche Abgabe dieser Anmeldung